

Vorlage Nr.: **2023/0848/1**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **Zoo**

Anpassung der Eintrittspreise sowie der Entgelte für die Gondoletta im Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	05.12.2023	20		X	Vorberatung
Gemeinderat	19.12.2023	21.2	X		Entscheidung

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung des Zoologischen Stadtgartens und der Verpflichtung aus dem Haushaltssicherungskonzept werden die Eintrittsentgelte zum 1. Januar 2024 erhöht. Mit der Erhöhung erfolgt ein Beitrag zur Stabilisierung des städtischen Haushalts.

Der Gemeinderat beschließt zum 1. Januar 2024

- A. die Anhebung der Eintrittsentgelte für den Zoologischen Stadtgarten laut Anlage 1
- B. die Anpassung der Struktur der neuen Preisgruppen und Ermäßigungen
- C. die Einführung einer Servicepauschale bei Kauf von Tickets an der Kasse vor Ort
- D. die Rabattierung von Eintrittspreisen im Rahmen von Kooperationsverträgen und zur Durchführung von Marketingmaßnahmen
- E. die Anhebung der Entgelte für die Gondoletta im Zoologischen Stadtgarten

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐					
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 592.000€			
Finanzierung ☒ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☒ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐	
IQ-relevant		Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein ☒	Ja ☐	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Ergänzende Erläuterungen

A. Anhebung der Eintrittsentgelte für den Zoologischen Stadtgarten laut Anlage 1

Aufgrund der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts ist der Zoo zu einem Beitrag durch Erhöhung der Eintrittsentgelte im Jahr 2024 verpflichtet.

Neben der Verpflichtung aus der Haushaltsstabilisierung sprechen zahlreiche weitere Gründe für eine Anpassung der Eintrittsentgelte.

In den vergangenen Jahren wurden im Zoologischen Stadtgarten zahlreiche Tiergehege neu gebaut bzw. umfangreich erweitert, um den Ansprüchen an eine naturnahe Tierhaltung und den rechtlichen Anforderungen u.a. des Gutachtens zur Haltung von Säugetieren gerecht zu werden. Umfangreichste Projekte waren hier die großflächige, aber auch qualitative Erweiterung der Freianlage der Asiatischen Elefanten, der Neubau der Luchsanlage am Lauterberg und der Umbau der Afrikasavanne inklusive des Um- und Anbaus des Giraffenhauses. Daneben wurden weitere Gehegeum- und -neubauten vorangetrieben, beispielsweise der Bau einer Kattinsel im Bereich des Ludwigssees.

Der Ausbau der Kassenanlagen mit Computerkassen und Drehkreuzen, die überfällige Einführung von elektronischen Bezahlungsmöglichkeiten an den Eingangskassen des Zoologischen Stadtgartens und die Einrichtung einer Besucherinformation als Containerlösung stellen neben der Einführung eines Onlineshops und einer App-Lösung für den Ticketkauf einen Epochenwechsel im Besucherservice dar. Für 2024 steht in diesem Bereich die Einführung von Jahreskarten mit RFID-Chip und damit kontaktlosem Zutritt in den Park auf dem Programm.

Die in den Vorjahren eingeführten Events wie die Dream-Night (Abendveranstaltung für Schwerstbehinderte Menschen und deren Familien), die Zoonächte und der Artenschutztag haben sich etabliert und konnten im vergangenen Jahr nach der Pandemie erstmals wieder durchgeführt werden. Durch diese Attraktionen sowie Erneuerungs- und Baumaßnahmen erreichten die Besucheranzahlen im Jahr 2022 – trotz der Schließung des Parks im Frühjahr aufgrund der Vogelgrippe – wieder fast das Vorpandemieniveau.

Mit 922.541 gezählten Besuchenden erreichte der Zoologische Stadtgarten wieder einmal die Top Ten der besucherstärksten Zoos Deutschlands.

Insgesamt lässt die Besucherentwicklung des aktuellen Haushaltsjahres die Prognose zu, dass in 2023 wieder mit mehr als einer Million Besuchenden zu rechnen ist.

Durch die Erhöhung der Eintrittsentgelte fließen dem städtischen Haushalt, bezogen auf die Besucherzahlen des Basisjahres 2018, Mehrerträge von ca. 264.000,00 Euro pro Jahr zu, wovon 2/3 im Teilhaushalt 6800 (Zoo) und 1/3 im Teilhaushalt 6700 (Gartenbauamt) vereinnahmt werden.

Die Erhöhung der Eintrittsentgelte wird u.a. wie folgt begründet:

- Verpflichtung aus der Haushaltsstabilisierung
- Beitrag zur allgemeinen Stabilisierung des städtischen Haushalts
- Anpassung der Eintrittspreise an andere zoologische Einrichtungen
- Anpassung der Eintrittspreise an die Kooperationszoos Heidelberg und Landau, bezogen auf die Kombikarte der drei Zoos

Die Höhe der geplanten Anpassung der Eintrittsentgelte ab 1. Januar 2024 ist aus der beiliegenden Anlage 1 zu ersehen. Veränderungen der Preisstruktur werden unter Abschnitt B näher erläutert. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Marktpreis, der einerseits die historische

Preisentwicklung im Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe und andererseits die Eintrittspreise anderer vergleichbarer zoologischer Einrichtungen berücksichtigt. Dieser Preis ist nicht kostendeckend.

Ein Preisgefüge unter Vollkostenbetrachtung (Anlage 5) ist auf Basis der Äquivalenzziffernkalkulation erstellt worden und nachrichtlich als Anlage 4 beigelegt. Mit dem seitens der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Preisgefüge wird eine Kostendeckungsquote von ca. 38% im Teilergebnishaushalt des Amtes Zoo im Jahr 2024 erreicht.

Wie in den Vorjahren werden bei der Preiserhöhung im Bereich der Jahreskarten die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger besonders berücksichtigt, da diese den Zoologischen Stadtgarten auch als Naherholungsgebiet nutzen. Daher werden die Jahreskarten nur moderat erhöht.

Bei der Erhebung des freiwilligen Artenschutz-Euro wird auf die einstimmige Zustimmung des Gemeinderats vom 23.10.2018 (Vorlage 2018/0654) verwiesen.

B. Die Anpassung der Struktur der neuen Preisgruppen und Ermäßigungen

Die Absenkung des zahlungspflichtigen Alters für Kinder auf vier Jahre wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 abgelehnt.

Kindergartengruppen bleiben hierbei weiterhin frei. Diese Gruppen erhalten zusätzlich pro 5 Kinder freien Eintritt für eine Begleitperson. Bei jeder weiteren Begleitperson wird ein Entgelt von 11,00 Euro (Regelpreis Erwachsene 13,00 Euro) erhoben. Der Preis für Schülerinnen und Schüler im Klassenverband sollte – unabhängig von Alter und Schulform – beim derzeitigen Tarif von 5,00 Euro bleiben. Pro zehn Schülerinnen und Schülern erhält eine Begleitperson freien Eintritt. Bei jeder weiteren Begleitperson wird ein Entgelt von 11,00 Euro (Regelpreis Erwachsene 13,00 Euro) erhoben.

Um die Aufwendungen für Sonderveranstaltungen im Zoologischen Stadtgarten besser zu decken, werden die Jahreskarten für bestimmte Veranstaltungen (z.B. Lichterfest) weiterhin an diesen Tagen keine Gültigkeit haben.

C. Einführung einer Servicepauschale für den Kauf vor Ort an der Kasse

Nicht zuletzt durch die Pandemie und den allgemeinen Arbeitskräftemangel bedingt, fällt es zunehmend schwer, Personal für den Kassen- und Eintrittsbereich zu akquirieren. Zeitgleich steigen die Personalaufwendungen durch tarifliche Anpassungen stärker als die Eintrittsentgelte an, was den derzeitigen Personaleinsatz in Frage stellt.

Während der Pandemie wurden 99% aller Tagedickets und Jahreskarten Online erworben. Das hier etablierte System aus eTicket@KA-App sowie einem Webshop ist ausgereift und extrem störungsunanfällig. Leider ist mit der Wiederaufnahme des Kassengeschäfts im April 2022 der Anteil der Onlineverkäufe auf unter 20% gesunken.

Die aus den Verkäufen aus diesen Systemen resultierenden Aufwendungen sind wesentlich geringer als die derzeit entstehenden Personalaufwendungen, so dass bei einer Verlagerung des Ticketings zum Onlinegeschäft perspektivisch ein Einsparpotential beim Kassenpersonal besteht.

Um die Kundinnen und Kunden des Zoologischen Stadtgartens Karlsruhe zum Kauf über elektronische Medien zu motivieren, soll zum 1. Januar 2024 ein Servicezuschlag von 1,00 Euro pro Ticket erhoben werden, welches an der Kasse direkt vor Ort bezahlt wird. Bis zum Abschluss des Projekts „Sichere Identitäten Karlsruhe“ wird dieser Zuschlag für Inhaberinnen und Inhaber des Karlsruher Passes und

Kinderpasses ausgesetzt bleiben, welche perspektivisch ihre vergünstigten Tarife auch online abrufen werden können.

Die Verwaltung verspricht sich darüber hinaus von der Einführung dieses Servicezuschlags eine Verkürzung der Anstehsituation an den Eingängen, da das Scannen eines elektronisch erworbenen Tickets nur einen Bruchteil der Zeit der kompletten Kauftransaktion an der Kasse ausmacht. Bereits heute steht Kundinnen und Kunden mit Jahreskarte sowie Onlineticket eine separate Zugangstüre zur Verfügung, durch welche diese an Tagen mit höherem Besucheraufkommen durch unser Kontrollpersonal zügig eingelassen werden.

D. Rabattierung von Eintrittspreisen im Rahmen von Kooperationsverträgen und zur Durchführung von Marketingmaßnahmen

Der Zoologische Stadtgarten hat in den Jahren 2016 und 2017 erfolgreich im jeweiligen Dezember die Aktion „Wunschpreistage“ durchgeführt. Hier dürfen die Zoobesuchenden selbst festlegen, welchen Preis sie für den Besuch im Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe bezahlen möchten. Insbesondere in der kalten und dunklen Jahreszeit konnten so weitere Personen zu einem Besuch im Zoologischen Stadtgarten motiviert werden. Daher wird diese Veranstaltung in Absprache mit dem zuständigen Dezernat auch in den kommenden Jahren wieder angeboten werden.

Um die vorhandenen Kapazitäten besser auszulasten, wird der Zoologische Stadtgarten in Zukunft im Rahmen der Verkaufsförderung und in Absprache mit dem zuständigen Dezernat Rabattierungen auf die regulären Preise vornehmen. Hier ist bspw. die Anwendung des Abendtarifs am ganzen Tag während einer Aktionswoche außerhalb der Hochsaison oder die Gewährung von rabattierten Preisen für Kooperationspartner (bspw. Volksbank Karlsruhe, Stadtwerke) geplant.

E. Die Anpassung der Entgelte für die Gondoletta im Zoologischen Stadtgarten

Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts machen es notwendig, die Entgelte für die Fahrten mit der Gondoletta anzuheben. Eine moderate Anpassung der Preise wird zum 1. Januar 2024 umgesetzt. Die Preiserhöhung gilt für die ganzen Fahrten, die Gruppenfahrten sowie die Jahreskarte Plus. Davon ausgenommen sind die Preise für die halben Fahrten, da diese sonst unverhältnismäßig stark ansteigen.

Einzelfahrten		Preise 2022	Preise neu ab 2024
Erwachsene	ganze Fahrt	5,00 Euro	5,50 Euro
Kinder	ganze Fahrt	3,00 Euro	3,50 Euro
Erwachsene	halbe Fahrt	3,50 Euro	3,50 Euro
Kinder	halbe Fahrt	2,50 Euro	2,50 Euro
Erwachsene	Gruppe	3,50 Euro	4,00 Euro
Kinder	Gruppe	2,50 Euro	3,00 Euro
Gondoletta-Jahreskarten			
Jahreskarte	Erwachsene	25,00 Euro	26,00 Euro
Jahreskarte	Rentner, Studierende	20,00 Euro	21,00 Euro
Jahreskarte	Kinder	15,00 Euro	16,00 Euro

Durch die Anhebung der Preise und die Mehrerträge in Höhe von ca. 40.000,00 Euro p.a. wird bei der Gondoletta ein kalkulierter Deckungsgrad von 83,5% erreicht. Zukünftig werden die Jahreskarten für die Gondoletta als eigenständige Jahreskarte ausgegeben. So wird eine höhere Flexibilität gerade für

Familien, bei denen nur einzelne Familienmitglieder die Gondoletta „Flatrate“ mitbuchen wollen, erreicht und zugleich die Abrechnung – insbesondere der Umsatzsteuerausweis – erleichtert.

Übersicht der Mehrerträge pro Jahr:

Teil	Bezeichnung	Zoo	GBA
A	Eintrittspreis Anpassung	176.000,00 €	88.000,00 €
B	Entfällt		
C	Servicepauschale	100.000,00 €	-/-
E	Anpassung Entgelte Gondoletta	-/-	40.000,00 €

Kontierungen:

Zoo: PSP 1.680.25.30.01 Haltung und Präsentation von Tieren

GBA: PSP 1.670.55.10.06.01 Eintrittsentgelte Zoologischer Stadtgarten

PSP 1.670.55.10.02.02 Gondoletta im Stadtgarten

Plansachkonto: 3300 0000

Anlagen:

1. Preisübersicht und -entwicklung
2. Besucherzahlenübersicht
3. Eintrittspreisvergleich
4. Kalkulation unter Vollkosten
5. Kalkulationsgrundlage (Äquivalenzziffernkalkulation)
6. Übersicht der derzeitigen Rabattierungen
7. Entgelttabelle Gondoletta
8. Kalkulation der Deckungsgrade auf Vollkostenbasis

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss:

- A) die Anhebung der Eintrittspreise gemäß Anlage 1
- B) die Anpassung der Struktur der neuen Preisgruppen und Ermäßigungen
- C) die Einführung einer Servicepauschale für den Kauf vor Ort an der Kasse

D) die Rabattierung von Eintrittspreisen im Rahmen von Kooperationsverträgen und zur Durchführung von Marketingmaßnahmen

E) die Anhebung der Entgelte für die Gondoletta im Zoologischen Stadtgarten